

## Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 22.07.2020



Tagesordnungspunkt: 3b

Vorlagennummer: VV/31b

### **Sanierung der Eisenbahnüberführung über den Simmozheimer Weg in Ostelsheim, Neubau eines zweiten Überbaus und Neubau einer Stützwand**

Vorberatung am:	Entscheidung am: 22.07.2020
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n):

#### **Antrag:**

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für die Sanierung der bestehenden Eisenbahnüberführung (EÜ) über den Simmozheimer Weg in Ostelsheim sowie den Neubau eines zweiten Überbaus, eines Anprallbalkens und einer Stützwand auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung vom Juli 2014 und einer Nominalisierung auf insgesamt 2,3 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

## **Begründung:**

Das Konzept der Hermann-Hesse-Bahn sieht zur Herstellung des 30-Minuten-Taktes einen zweigleisigen Ausbau der Strecke im Bereich Ostelsheim vor. Dieser ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses „Neubau eines Tunnels und zweigleisiger Ausbau in Ostelsheim im Zuge der Verkehrsinfrastruktur Hermann-Hesse-Bahn“ vom Juli 2016. Im notwendigen Abschnitt befinden sich neben dem neu zu errichtenden Haltepunkt die beiden Bestandsbauwerke EÜ Bahnhofstraße sowie EÜ Simmozheimer Weg. Beide müssen für die Zweigleisigkeit angepasst werden. Im Gegensatz zur EÜ über die Bahnhofstraße in Ostelsheim, die auf Verlangen der Gemeinde gleichzeitig aufgeweitet wird, hat der Denkmalschutz im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einem Abriss des Bestandsbauwerkes Simmozheimer Weg und einem zweigleisigen Neubau nicht zugestimmt. Die planfestgestellte Lösung sieht daher eine Sanierung des bestehenden Brückenbauwerkes und die bergseitige Errichtung eines neuen, zweiten Überbaus vor. Zum Schutz des bestehenden stählernen Überbaus ist außerdem die Installation eines Anprallbalkens geplant. Des Weiteren ist aufgrund des zweigleisigen Ausbaus östlich der EÜ Simmozheimer Weg die Errichtung einer Stützwand notwendig, die die nördliche (bahnrechte) Böschung abfängt. Ein einfaches Rückversetzen der bestehenden Böschung ist aufgrund der unmittelbar angrenzenden Nachbarbebauung nicht möglich.

Der finanzielle Aufwand für den Anprallbalken in Höhe von rund 110.000,- EUR wird gemäß Eisenbahnkreuzungsrecht zwischen dem Schienen- und dem Straßenbaulastträger im Verhältnis 50/50 geteilt. Die erforderliche Kreuzungsvereinbarung wurde bereits geschlossen. Die Kosten für die Sanierung des Bestands und den Neubau des zweiten Überbaus sind dagegen voll vom Zweckverband zu tragen (sog. einseitiges Verlangen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz). Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2021 vorgesehen.